

Visa Kartenabsatz-Gewinnspiel: „Gen-Z 2026 – VCARB Experience in Italien“

gesonderte Bedingungen Hauptgewinn

1. Gewinnspiel, Verantwortliche

- 1.1. Die Gewinnspielkampagne „Gen-Z 2026 – VCARB Experience in Italien“ wird veranstaltet durch die Department X GmbH, Industriestraße 22, 61381 Friedrichsdorf E-Mail: info@department-x.de (nachfolgend „Department X“).
- 1.2. Die Erbringung der von dem Hauptgewinn umfassten Leistungen erfolgt durch Visa Europe Management Services Ltd German Branch, Neue Mainzer Straße 66-68, 60311 Frankfurt, bzw. durch die von Visa beauftragte Agentur MKTG Sports and Entertainment, 10 Triton Street, Regent’s Place, London, UK, NW1 3BF.

2. Ausgenommene Gesellschaften

- 2.1. Andere als die in vorstehender Ziffer 1 genannten Gesellschaften, sind nicht für die Abwicklung des Hauptgewinns im Rahmen der Kampagne verantwortlich.
- 2.2. Insbesondere sind die nachstehend aufgeführten Unternehmen des Visa Konzernverbundes nicht mit der Durchführung der Kampagne betraut:

Visa Inc., Visa U.S.A. Inc., Visa International Service Association, Visa Canada Corporation, Visa Worldwide Pte. Ltd., Visa Europe Services Inc., Visa Do Brasil Empreendimentos LTDA, Visa International Servicios de Pago España, S.R.L.U.

sowie deren etwaige

Eigentümer:innen, Mutter- und Tochtergesellschaften

Rechtsnachfolger:innen, Nachfolgegesellschaften

Repräsentant:innen und (organschaftliche) Vertreter:innen

Mitarbeitende

Auftragnehmer:innen

Kund:innen

(nachfolgend gemeinschaftlich auch als “Visa Gesellschaften” bezeichnet).

- 2.3. Gleiches gilt sinngemäß für die Betreiberfirmen; Eigentümer:innen und Sponsoren des Visa Cash App Racing Bulls Teams:

Block, Inc., MKTG, Inc., Racing Bulls S.p.A. sowie das Visa Cash App Racing Bulls Team (nachfolgend auch als "Team" bezeichnet).

3. Haftungsregeln

- 3.1. Das Team ist – soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart – nicht verantwortlich für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewinnabwicklung.
- 3.2. Die in vorstehender Ziffer 2 genannten Ausgenommenen Gesellschaften haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Fall einer gesetzlich vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftung sowie im Fall der Übernahme einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- 3.3. Für einfache Fahrlässigkeit haften die Ausgenommenen Gesellschaften nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden, und begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die die getroffene Vereinbarung nach Sinn und Zweck der anderen Vertragspartei gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.

- 3.4. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 3.5. Gleichmaßen ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn und soweit Umstände, welche die Gewinner:innen oder ihre Gäste zu vertreten haben, dazu führen, dass der Hauptgewinn ganz oder teilweise nicht eingelöst werden kann.
- 3.6. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitenden, Subunternehmer:innen und sonstigen Erfüllungsgehilf:innen der Ausgenommenen Gesellschaften.

4. Weitere Hinweise

- 4.1. Mit der Teilnahme an der Kampagne erkennen die Teilnehmer:innen an, dass ihnen keinerlei Rechte (z.B. hinsichtlich Werbung, Marketing oder Sponsoring) gegenüber dem Team zustehen. Insbesondere sind Teilnehmer:innen (und Gewinner:innen) nicht

berechtigt, etwaige geschäftliche Kennzeichnungen des Teams (wie z.B. Namen, Logos Marken etc.) zu nutzen.

Dies umfasst jede werbliche und nicht-werbliche Nutzung und gilt auch hinsichtlich Fahrer:innen, Rennveranstaltungen und anderen Rennteams.

- 4.2. Die aus dem Hauptgewinn resultierenden Rechte und Befugnisse bleiben hiervon jedoch unberührt.
- 4.3. Die Teilnehmenden erkennen an, dass die Vergabe der Preise unentgeltlich erfolgt und sich die Haftung der Ausgenommenen Gesellschaften allein nach den vorstehenden Regelungen in diesem Dokument richtet.